

## AK 2: Was UrlauberInnen aus dem Häuschen brachte

Utl.: AK gibt Tipps, wenn der Urlaub anders verlief als geplant =

Wien (OTS) - Ein Hinflug mit mehreren Pannen, bis zwei Urlauberinnen endlich an ihrem Urlaubsziel angekommen waren. Ein Abbruch einer Reise aufgrund der politisch instabilen Lage brachte ein Ehepaar vorzeitig aus dem Urlaub heim. Die AK gibt Tipps, was KonsumentInnen tun können, wenn sie Pech mit ihrer Reise hatten.

### Stotternder Start in den Urlaub

Frau P. und Frau G. hatten eine Pauschalreise nach Kuba gebucht. Beim Hinflug traten nach etwa sieben Stunden über dem Atlantik plötzlich technische Probleme auf. Der Flieger wurde nach Europa/Manchester umgeleitet, wo er nach insgesamt rund zehn Flugstunden landete. Auch der Weiterflug nach Varadero hätte nicht länger gedauert. Nach einer Nacht im Hotel auf Kosten der Fluglinie verzögerte sich am nächsten Tag der Start um drei Stunden. Ursache: wieder technische Probleme - diesmal beim Einchecken. Die beiden erreichten Kuba insgesamt 25 Stunden später als geplant. Die Fluglinie wies den Anspruch auf Entschädigungsleistung zurück, den sie nach ihrer Rückkehr geltend gemacht hatten: Es hätte ein unerwartet aufgetretener Flugsicherheitsmangel vorgelegen. Die Reklamation gegenüber dem Reiseveranstalter ist noch am Laufen.

### Jähes Urlaubsende aus Sicherheitsgründen

Herr W. verbrachte mit seiner Gattin im März einen Badeurlaub in Ägypten. Zwei Tage vor Ende ihres einwöchigen Urlaubs wurden sie wegen der instabilen politischen Lage im Land und einer Reisewarnung des deutschen Auswärtigen Amtes zurückgebracht. Der Rückflug erfolgte nach München; im Anschluss daran traten sie die Bahnfahrt nach Wien an. Für die zwei entfallenen Urlaubstage bot der Reiseveranstalter nur 88 Euro, also den anteiligen Hotelpreis. Der OGH hatte in einem ähnlich gelagerten Fall anteilige Kosten vom Gesamtpreis zugesprochen, also einschließlich der Flugkosten. Die AK intervenierte und letztlich erhielten sie eine angemessene Rückerstattung von 316 Euro.

Ihr Urlaub war ein Reinform - das können Sie tun:

+ Machen Sie nach der Rückkehr Ihre Ansprüche mit einem eingeschriebenen Brief geltend. Einen Musterbrief finden Sie auf der

AK Homepage unter [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at).

+ Lassen Sie sich bei Ihren berechtigten Beschwerden nicht mit Gutscheinen abwimmeln. Eine Preisminderung ist in bar zu gewähren. Orientierung bei Pauschalreisen bietet die "Frankfurter Tabelle". Sie finden Sie unter [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at).

+ Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreude ist möglich. Voraussetzung: zumindest erhebliche vom Reiseveranstalter verschuldete Mängel.

+ Sicher ist sicher - für den nächsten Urlaub: Beanstanden Sie Reismängel vor Ort. Dokumentieren Sie die Mängel (etwa Fotos, Zeugen, Videos), damit Sie Beweise haben.

~

Rückfragehinweis:

AK Wien Kommunikation

Doris Strecker

Tel.: (+43-1) 501 65-2677, mobil: (+43) 664 845 41 52

<mailto:doris.strecker@akwien.at>

<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0022 2014-07-29/09:47

290947 Jul 14

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140729\\_OTS0022](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140729_OTS0022)